Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.05.2012

Betreff: Untersuchungsgebiet Altstadt - Vorbereitende Untersuchungen zur

Sanierungsgebietsausweisung;

Information zum Verfahrensstand - Beschluss gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Referent: Bauoberrätin Elisabeth Oberpriller

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

- 1. Vom Bericht des Referenten über den Verfahrensstand zur Sanierungsgebietsausweisung in der historischen Innenstadt wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Beschluss gem. § 141 Abs. 3 BauGB zur Vorbereitung der Sanierung durch den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich der historischen Innenstadt wird im Hinblick auf die Aktualisierung des Gesamtkonzeptes neu gefasst.
- 3. Der Lageplan vom 14.05.2012 mit aktuellem räumlichem Umgriff des Untersuchungsgebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ist hinzuweisen.
- 5. Mit der Durchführung der offiziellen Fachstellen- und Bürgerbeteiligung besteht Einverständnis.
- 6. Dem Plenum ist über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Landshut, den 24.05.2012 STADT LANDSHUT

Hans Rampf Oberbürgermeister

Ocay .

